



# Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

27.08.2019



# Inhaltsverzeichnis

- Allgemeine Informationen zu Leistungen ab 01.01.2020
- Mietvertrag
- Mietvertrag – Kosten für Unterkunft und Heizung
- Mietvertrag – Zusatzkosten
- Mietvertrag – Mietkosten insgesamt
- Reicht das Einkommen für den Lebensunterhalt aus?
- Monatlicher Bedarf
- Bedarf – Einkommen
- Serviceleistungen
- Aufteilung des Regelbedarfs
- Welche Unterlagen werden benötigt?
- Ihre Aufgaben
- Häufige Fragen
- Kontakt



# Allgemeine Informationen zu Leistungen ab dem 01.01.2020



- **keine** stationäre Einrichtung mehr, sondern „besondere Wohnform“
- Einkommen (z.B. Rente) wird künftig direkt an die Bewohner/Bewohnerin ausgezahlt
- Menschen mit Behinderung werden Mieter



# Mietvertrag

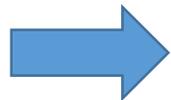


- Menschen mit Behinderung werden Mieter
- Die Leistungserbringer kommen auf die Bewohner/Bewohnerinnen zu und schließen einen Mietvertrag
- Notwendige Inhalte im Mietvertrag:
  - Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
  - Höhe der Aufwendungen für Zusatzkosten



# Mietvertrag – Kosten für Unterkunft und Heizung

- 100% der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen
  - für die Warmmiete
  - eines Einpersonenhaushalts
  - im Kreis Höxter



ab 01.01.2020 = 305,00 € /monatlich

# Mietvertrag – Zusatzkosten

Zusätzliche Kosten bis zu **25 %** (von 305,00 €) können anerkannt werden sofern zusätzliche Kosten im Mietvertrag ausgewiesen werden.

## Zusatzkosten sind:

- Möblierungszuschlag (§ 42 a Abs. 5 S. 1 Nr. 2 SGB XII)
- Wohn- und Wohnnebenkosten, wenn diese im Verhältnis zu vergleichbaren Wohnformen (Wohnungen) angemessen sind
- Haushaltsstrom, Instandhaltungskosten, Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten
- Gebühren für Telefon, Rundfunk, Fernsehen und Internet

# Mietvertrag – Mietkosten insgesamt

- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung max. 305,00 €
- Zusatzkosten bis 25 % von 305,00 € max. 76,25 €
- Mietkosten insgesamt max. 381,25 €



# Reicht das Einkommen für den Lebensunterhalt aus?

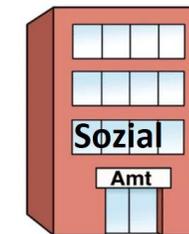
## Existenz-sichernde Leistungen

- Kosten der Unterkunft
- Hilfe zum Lebensunterhalt/  
Grundsicherung



Selbstständig

oder



# Monatlicher Bedarf

	Antragstellende Person
Regelbedarfsstufe 2 (Stand: 2019)	382,00 €
Kosten der Unterkunft (100%) Zusatzkosten (25%)	305,00 € 76,25 €
Gesamtbedarf (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)	763,25 €

# Bedarf – Einkommen (1)

## Beispiel 1:

	Antragstellende Person
Gesamtbedarf	763,25 €
Einkommen (Rente)	850,00 €
Gesamtanspruch (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)	-

Die antragstellende Person hat keinen Anspruch auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Bedarf – Einkommen (2)

## Beispiel 2:

	Antragstellende Person
Gesamtbedarf	763,25 €
Einkommen (Rente)	600,00 €
Gesamtanspruch (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)	163,25 €

Die antragstellende Person hat einen Anspruch auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 163,25 €.

# Bedarf – Einkommen (3)

## Beispiel 3:

	Antragstellende Person
Gesamtbedarf	763,25 €
Einkommen (Rente)	-
Gesamtanspruch (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)	763,25 €

Die antragstellende Person hat einen Anspruch auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 763,25 €.

# Serviceleistungen



Die besondere Wohnform kann anbieten, Serviceleistungen zu übernehmen (z.B. für Reinigung/Einkäufe).

Diese Leistungen müssen aus dem Einkommen der Bewohner/ der Bewohnerin bezahlt werden.

Ab dem 01.01.2020 wird kein Barbetrag mehr gewährt.

Zum Beispiel sind neue Kleidung und Möbel ab dem 01.01.2020 aus dem Einkommen/Regelbedarf zu finanzieren.



# Aufteilung des Regelbedarfs



Regelbedarf	2019
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	
Bekleidung und Schuhe	
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	
Einrichtungsgegenstände für den Haushalt	
Gesundheitspflege	
Verkehr	
Nachrichtenübermittlung	
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	
Bildungswesen	
Verrechnungswert zum Kauf von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken	
Andere Waren und Dienstleistungen	
<b>Summe</b>	<b>382,00 €</b>



# Welche Unterlagen werden benötigt?

- Mietvertrag
- Kontoverbindung
- Aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise

„Angaben zur Weitergewährung  
von Leistungen“



# Ihre Aufgaben

- Konto einrichten (eigenes Konto wünschenswert)
- Mietvertrag mit dem Leistungserbringer abschließen
- Formular „Angaben zur Weitergewährung von Leistungen“ ausfüllen und an den Kreis Höxter senden



# Häufige Fragen

- gemeinschaftliches Mittagessen in einer Werkstatt
  - die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen müssen beim Anbieter bezahlt werden
  - Anerkennung eines Mehrbedarfes ist möglich



# Kontakt



Ihre Ansprechpartnerin beim Kreis Höxter

- Tessa Chytrek



Adresse: Moltkestr. 12  
37671 Höxter



Telefonnummer: 05271/ 965-3111



t.chytrek@kreis-hoexter.de



Mo – Do: 07:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Fr: 07:30 – 12:30 Uhr

Termine außerhalb der Beratungszeiten sind möglich

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Haben Sie noch Fragen?**